

Der Rechtsstaat – Garant der Menschenrechte

Naturrecht

fordert ...

universelle Gültigkeit
unantastbarer
Menschenrechte



Verankerung der Menschenrechte in
Form von Grundrechten im GG
(Art. 1–20 GG)

... gelten für jedermann
... sind jederzeit einklagbar
... sind nicht eingrenzbare

Staat

... regelt Zusammenleben und
... schützt die Menschenrechte
in Form des Rechtsstaats



Rechtsstaat schützt den Einzelnen
vor staatlicher Willkür durch
Rechtsstaatsprinzipien wie ...

... Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen
... Gesetzmäßigkeit
staatlichen Handelns
... Gewaltenteilungsgrundsatz

Aufteilung staatlicher Gewalt

Exekutive ↔ Legislative
↙ ↘
Judikative

... zur gegenseitigen Kontrolle
... um Machtmissbrauch zu verhindern



Bundesregierung als politisch
richtungsweisende Gewalt

Bundestag als Kontrollorgan der
Bundesregierung

unabhängige Gerichte sind nur dem
Gesetz und der Verfassung verpflichtet

... im Interesse des Bürgers

KARL THEIS

Ergebnisbilder im Politikunterricht

Die Funktionsweise des parlamentarischen Regierungssystems



**WOCHEN
SCHAU
POLITIK**

Karl Theis

Ergebnisbilder im Politikunterricht

Die Funktionsweise des
parlamentarischen Regierungssystems

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2021

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner
Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schrift-
liche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Alle in diesem Band angegebenen Links wurden zuletzt am
15.01.2021 aufgerufen.

Titelgestaltung: Ohl Design
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
ISBN 978-3-7344-1242-4
E-Book ISBN 978-3-7344-1243-1 (PDF)
DOI <https://doi.org/10.46499/1696>

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG

Zur Konzeption dieses Buches	5
Zur weiteren sachlich-logischen Strukturierung	6

II. INSTITUTIONEN DES PARLAMENTARISMUS

Wer bestimmt die politische Agenda? – Die Akteure der Politik im Überblick	8
--	---

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!

Demokratische Wahlen – (k)eine Selbstverständlichkeit?	10
Die Funktion von Wahlen/demokratische Wahlrechtsgrundsätze	12
Wahlssysteme im Vergleich	14
Das Wahlverfahren zum Deutschen Bundestag	16
Die „Fünf-Prozent-Klausel“ – eine demokratisch vertretbare Hürde?	18

Der Wähler entscheidet!

Ergebnisse der Bundestagswahl (2017): Anzeichen einer Demokratiekrise oder Ausdruck von Normalität?	20
Wahlbeteiligung – (k)eine Notwendigkeit für mich?	22
Einführung einer Wahlpflicht – ein Weg zur Stabilisierung unserer Demokratie?	24

Der Abgeordnete – Repräsentant des Wählers

Der Abgeordnete – nur seinem Gewissen verantwortlich!?	26
Das Bild des Bundestagsabgeordneten – besser als sein Ruf?	28

Der Bundestag – zentrales Organ unseres Regierungssystems?

Die Funktionen des Deutschen Bundestages im Überblick	30
Der Bundestag – Wächter oder Partner der Bundesregierung?	32
Der Bundestag – Interessenvertretung des ganzen Volkes?	34
Der Bundestag – Gesetzgeber oder bloßes Zustimmungsorgan?	36
Der Bundestag – Garant handlungsfähiger Regierungen? (Bsp.: Die SPD – zum Mitregieren „verdammte“?)	38

Weitere Institutionen

Der Bundesstaat – noch zeitgemäß?	40
Die Bundesregierung – nicht immer ein einheitliches Erscheinungsbild	42
Der Bundespräsident – Staatsoberhaupt ohne politischen Einfluss?	44
Das Bundesverfassungsgericht – Bremser oder Macher der Politik?	46

Unsere Demokratie auf dem Prüfstand

Unser Demokratiemodell – noch zeitgemäß?	48
Erfolgsfaktoren einer stabilen Demokratie – genau bestimmbar?	50

III. AUSSERPARLAMENTARISCHE PROTAGONISTEN DER POLITIK

Außerparlamentarische Akteure und ihr Einfluss auf die Politik 52

Parteien

Unser Demokratiemodell – eine „Parteiendemokratie“? 56

Unsere Demokratie – „abwehrbereit“ gegen verfassungswidrige Parteien! 58

Parteienverbot – vereinbar mit dem Grundgesetz? 60

Krise der Parteien – eine Folge des gesellschaftlichen Wandels? 62

Medien

Die Rolle der Medien in der demokratischen Gesellschaft – dargestellt in Modellbetrachtungen . . 64

Die Medien als „Vierte Gewalt“ – Mittler oder Macher der Politik? 68

Pressefreiheit – unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Ordnung 70

Meinungs-/Pressefreiheit – ein Menschenrecht ohne Schranken? 72

Beeinflussung durch Medien – auch eine Gefahr für mich? 74

Kontrolle sozialer Netzwerke – (k)eine sinnvolle rechtsstaatliche Maßnahme? 76

Lobbyismus – die stille Macht der Politik 78

IV. FORMEN DIREKTDEMOKRATISCHER BETEILIGUNG

Volksentscheide auf Bundesebene – Gefahr für die Demokratie? 80

Bürgerentscheid – (k)ein sinnvolles Instrument um ein
„Mehr-an-Demokratie“ zu wagen? 82

Bürgerinitiativen – eine notwendige Bereicherung unserer Demokratie!? 84

V. VERFASSUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die „Aufklärung“ als staatsphilosophischer Hintergrund des Rechtsstaats

Moderner Rechtsstaat – Produkt historischer Entwicklung 86

Die Allmacht des Staates – notwendige Einrichtung zum Wohlergehen der Gesellschaft 88

Fundamentale Verfassungsprinzipien

Die Strukturprinzipien des Grundgesetzes im Überblick 90

Der Rechtsstaat – Garant der Menschenrechte 92

Gewaltenteilung – Voraussetzung für die Kontrolle staatlicher Macht 94

Gewaltenteilung – nicht immer stabilitätsfördernd. 96

Gewaltenverschränkung – Strukturprinzip unseres Regierungssystems? 98

Der Sozialstaat – notwendige Ergänzung zum Rechtsstaat. 100

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Corona-Schutzmaßnahmen
vereinbar mit dem Rechtsstaat? 102

I. EINLEITUNG

Zur Konzeption dieses Buches

Die überwältigende Mehrheit der Deutschen sieht laut Umfragen die Demokratie als die beste Staatsform an. Diese hohe Zufriedenheit setzt sich auch in der Beurteilung des Funktionierens unserer Demokratie fort (gemessen vorwiegend am Funktionieren der institutionellen Mechanismen wie auch den erzielten Ergebnissen), wenn auch in einer etwas abgeschwächten Form (vgl. Fuchs/Roller 2018).

Diese positive Einschätzung wird allerdings nicht von allen Bundesbürger*innen¹ geteilt. Als Ergebnis des Populismusbarometer 2018 stellen Forscher vom Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und der Bertelsmann Stiftung fest, dass Deutschlands Wahlberechtigte zunehmend populistisch eingestellt sind (30,4 %).² Demnach sind es also nicht nur Protestbürger oder „Wutbürger“, die für die Erfolge der AfD bei den letzten Bundestags- (BT) und verschiedenen Landtagswahlen verantwortlich scheinen.

Darüber hinaus hat die letzte BT-Wahl gezeigt, dass die Wahlbeteiligung junger Menschen auffallend geringer ist als die der älteren. Begründet wird die Wahlenthaltung u. a. mit den Argumenten, dass man sich durch „die da oben“ nicht vertreten sähe; dass man im Übrigen auch zu wenig/keine Kenntnisse über die Funktionsweise der parlamentarischen Institutionen besäße oder gar kein Interesse an der Politik habe, weil sie „mich nichts angeht“.

Angesichts solcher Entwicklungen wird die Frage der Integration und Teilhabe an politischen Willensbildungs-/ Entscheidungsprozessen immer bedeutender. Weil die Möglichkeiten der Partizipation und der damit verbundenen Anerkennung demokratischer Spielregeln die Loyalitätsbeziehungen gegenüber den Institutionen und Akteuren des Parlamentarismus verstärken, ist insbesondere die politische Bildung gefordert.

Ihr muss es gelingen, Jugendliche – wie Erwachsene – mit den zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben notwendigen Voraussetzungen auszustatten. Dazu gehört vor allem das Verständnis der Funktionsweise des parlamentarischen Regierungssystems und der jeweiligen Aufgabenstellungen/ Handlungsweisen seiner Protagonisten. Statt manipulativer Beeinflussung gilt es die kritische Urteilsfähigkeit von Schüler*innen zu fördern. Aus diesem didaktischen Verständnis heraus ergibt sich fast zwangsläufig eine problemorientierte Unterrichtskonzeption: Indem die verfassungsmäßigen Aussagen immer wieder mit der Realität des Parlamentarismus konfrontiert werden, kann es gelingen, bei den Lernenden eine kritische Loyalität gegenüber den parlamentarischen Institutionen bzw. außerparlamentarischen Einflüssen zu entwickeln.

Die folgenden Überlegungen und Ergebnisse sind aus einer langjährigen praktischen Unterrichtsarbeit mit Schüler*innen der Oberstufe und der Fachseminarusbildung von Studienreferendar*innen im Fach Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde (Sekundarstufe II) entstanden. Aus der Komplexität politischer Themenstellungen wird jeweils eine sachliche Strukturierung in Form eines möglichst aussagekräftigen **Ergebnisbildes** vorgenommen. Ganz im Sinne des Unterrichtsprinzips einer „Wissenschaftsorientierung“ gilt es jeweils in Anlehnung an die Erkenntnisse der Politikwissenschaft den fachwissenschaftlichen Kontext der jeweiligen Themenstellung didaktisch reduziert zu skizzieren.

Zu jeder Themenstellung wird eine komprimierte **Sachanalyse** angeboten. Sie erläutert den jeweiligen fachlichen Kontext, der letztlich im konkreten Unterricht – in didaktisch reduzierter Form – erarbeitet werden soll. Im Rahmen einer **Didaktischen Analyse** werden die fachdidaktischen Akzente hervorgehoben, die exemplarisch zum Ausdruck gebracht werden sollen. Dabei orientiert sich die Gestaltung immer wieder an sog. „Schlüsselfragen des Politischen“. Dahinter verbirgt sich das „Konzept der kategorialen Bildung“, wie es in der Politikdidaktik seit Jahrzehnten proklamiert wird (vgl. dazu exemplarisch die Hinweise von Peter Henkenborg zum „kategorialen Paradigma“, 2011: 111-132; vgl. ferner Sutor 1984).

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Buch auf eine konsequent gendergerechte Schreibweise verzichtet. Wo immer das generische Maskulinum verwendet wird, sind weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten ausdrücklich mitgemeint.

² Die Autoren bestimmen drei Facetten des „Populismus“, die alle mit der Wertorientierung unserer parlamentarischen Demokratie im Widerspruch stehen (vgl. Vehrkamp/Merkel 2018): Man unterscheidet zwischen einem „wahren Volk“ und einer „korrupten Elite“ („Anti-Establishment“). Populisten sehen nur sich als die Vertreter des sog. „Volkswillens“ („Pro-Volkssouveränität“). Sie propagieren die Idee einer gesellschaftlichen Homogenität („Anti-Pluralismus“).

„Im kategorialen Paradigma der politischen Bildung sind Kategorien und kategoriale Schlüsselfragen die kognitiven Wissensstrukturen, die das Verallgemeinerbare von Politik im Unterricht erkennbar, lehr- und lernbar werden lassen“ (Henkenborg 2011: 113).

Trotz einer längst fälligen Öffnung der politikdidaktischen Diskussion für die Umsetzung eines „kompetenzorientierten“ Gemeinschaftskunde-Unterrichts ist die Vermittlung von Fachwissen keineswegs obsolet geworden (vgl. dazu exemplarisch Detjen et al. 2013: 309 f.). Ohne systematisches Fachwissen wird weder die Ausbildung einer „kritischen Urteilsbildung“ noch die einer „politischen Handlungsfähigkeit“ ermöglicht (vgl. dazu Detjen/Massing et al. 2012; vgl. dazu deren vierdimensionales Modell einer Politikkompetenz).

Die vorgestellten Ergebnisbilder sollten sich im Rahmen von Feed-Back-Phasen im Anschluss an Präsentationen von Schülern/-gruppen ergeben. Damit die Schüler*innen die nötigen Kenntnisse gewinnen können, müssen sie mit entsprechendem Informations-/Arbeitsmaterial konfrontiert werden. Die Zusammenstellung didaktisch und sachlich geeigneter Materialien stellt nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben einer Lehrkraft dar und wird im Rahmen dieses Buches bewusst nicht geliefert (vgl. dazu u. a. die Probleme zur Klärung urheberrechtlicher Belange, auf die der Autor an dieser Stelle gerne verzichtet).

Zur weiteren sachlich-logischen Strukturierung

TEIL II: INSTITUTIONEN DES PARLAMENTARISCHEN REGIERUNGSSYSTEMS

Die folgende Darstellung bedient sich einer modellhaften Skizzierung des politischen Prozesses unseres parlamentarischen Regierungssystems (in Form einer Art „Bottom-up-Modell“): Demnach orientiert sich die Themenabfolge an der demokratietheoretischen Vorstellung, dass das **Volk als Souverän der Politik** seine Vertreter*innen ins Parlament auf Zeit wählt. Von der Legitimation des **Deutschen Bundestages** – erhalten durch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung – hängt es entschieden ab, inwieweit dieses zentrale Organ als Volksvertretung seine ihm zugedachten Parlamentsfunktionen wahrnehmen kann. Verändertes Wahlverhalten, die Entstehung neuer Parteien, eine abnehmende Bedeutung der großen „Volksparteien“ usw. werden dabei häufig als Krisensymptome unseres Demokratiemodells gewertet.

Die Handlungsfähigkeit einer von der Parlamentsmehrheit gestützten **Bundesregierung** war bisher jedoch immer gesichert, auch wenn dazu ungeliebte Große Koalitionen (GroKo) nötig wurden. Gerade in jüngster Zeit war es vor allem das große Verdienst des gegenwärtigen **Bundespräsidenten** Frank-Walter Steinmeier, der die SPD trotz ihrer zuvor erklärten Absage an ihre staatstragende Verpflichtung erinnert hat, durch ihre erneute Beteiligung an einer GroKo für eine handlungsfähige Bundesregierung zu sorgen. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Rolle des Bundespräsidenten doch über die eines rein repräsentativen Staatsoberhauptes hinausgehen gehen kann.

Durch die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstaat) erhalten die Länder ein Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung. Der **Bundesrat** als „Länderkammer“ ist damit in den Gesetzgebungsprozess des Bundes zwingend eingebunden.

Neben den bereits aufgeführten Verfassungsorganen spielt das **Bundesverfassungsgericht** eine überragende Bedeutung. Anders als die Fachgerichte untersteht es nicht der Dienstaufsicht eines Ministeriums. Als Teil der Judikativen Staatsgewalt liefert es eine für alle verbindliche Auslegung des Verfassungstextes (vgl. dazu das Verfassungsprinzip der horizontalen Gewaltenteilung).

TEIL III: AUSSERPARLAMENTARISCHE EINFLÜSSE

Außerhalb der eigentlichen Verfassungsorgane nehmen weitere Protagonisten massiven Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess:

Deutschland wird immer wieder als eine „Parteiendemokratie“ bezeichnet (vgl. exemplarisch Bukow et al. 2016). Mit dem Bundestag als zentralem Verfassungsorgan wird die starke Stellung der **Parteien** begünstigt (vgl. dazu die Funktionen der Parteien). Darüber hinaus wird ihre große Rolle auch verfassungsrechtlich festgeschrieben, indem sie durch Art. 21 GG als notwendiger Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgesichert sind.

Zwischen der öffentlichen Meinung und der Politik sind die **Medien** als Mittler unverzichtbar. Aufgrund ihres überragenden Einflusses auf die Meinungsbildung der Bürger*innen sprechen Kritiker auch bereits von einer „Mediokratie“ (vgl. dazu Meyer 2002) oder von einer „Vierten Gewalt“. Damit wird die Vorstellung verknüpft, wonach es in einem System der Gewaltenteilung eine vierte, virtuelle Säule gibt.

Interessenverbände versuchen im großen Maße Einfluss auf die Staatsgewalt zu nehmen. Deshalb wird deren Interessenpolitik – der sog. „**Lobbyismus**“ – analog zur Rolle der Medien als „Fünfte Gewalt“ bezeichnet.

TEIL IV: FORMEN DIREKTDEMOKRATISCHER BETEILIGUNG

Die Verfassungsväter haben sich für ein repräsentatives Demokratiemodell entschieden, bei dem politische Entscheidungen (fast) ausschließlich gewählten Vertretern überlassen werden. Plebiszitäre Elemente sind auf Bundesebene weitgehend ausgeschlossen; lediglich in verschiedenen Bundesländern und Kommunen sind **direktdemokratische Verfahren** wie Volksbegehren, Volks- und Bürgerentscheide vorgesehen. Darüber hinaus findet basisdemokratisches Handeln vor allem in der Arbeit von **Bürgerinitiativen** statt, so dass diese als Form außerparlamentarischer Partizipation berücksichtigt werden soll.

TEIL V: VERFASSUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Aufbau unseres Staates fußt auf **Verfassungsprinzipien**, wie sie vor allem in den Art. 20 und 28 GG zum Ausdruck gebracht werden. Demnach versteht sich die Bundesrepublik Deutschland als „ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ (Art. 28 (1) GG). Hinter diesen – in äußerst komprimierter Form aufgelisteten – Adjektiven und dem Substantiv verbergen sich grundlegende verfassungsrechtliche Vorgaben, die im Rahmen eines eigenen Kapitels näher erläutert werden.

Literatur

- Bukow, Sebastian/Jun, Uwe/Niedermeyer, Oskar (Hg.) 2016: Parteien in Staat und Gesellschaft. Zum Verhältnis von Parteienstaat und Parteiendemokratie. Wiesbaden
- Detjen, Joachim 2013: Politische Bildung – Geschichte und Gegenwart in Deutschland. 2. Auflage, München
- Detjen, Joachim/Massing, Peter/Richter, Dagmar/Weißen, Georg 2012: Politikkompetenz – ein Modell. Wiesbaden
- Fuchs, Dieter/Roller, Edeltraut 2018: Akzeptanz der Demokratie als Staatsform. In: <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2018/politische-und-gesellschaftliche-partizipation/278505/zufriedenheit-mit-dem-funktionieren-der-demokratie-in-deutschland>
- Henkenborg, Peter 2011: Wissen in der politischen Bildung – Positionen der Politikdidaktik. In: Autorengruppe Fachdidaktik: Konzepte der politischen Bildung. Eine Streitschrift. Schwalbach/Ts., S. 111–132
- Massing, Peter 2012: Die vier Dimensionen der Politikkompetenz; <https://www.bpb.de/apuz/148216/die-vier-dimensionen-der-politikkompetenz>
- Meyer, Thomas 2002: Mediokratie. Die Kolonisierung der Politik durch die Medien. Frankfurt/M.
- Sutor, Bernhard 1984: Neue Grundlegung politischer Bildung. Paderborn
- Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang 2018: Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018; Populismusbarometer, WZB und Bertelsmannstiftung, in: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD__Studie_Populismusbarometer_2018.pdf

II. INSTITUTIONEN DES PARLAMENTARISMUS

Wer bestimmt die politische Agenda? – Die Akteure der Politik im Überblick

FACHKOMPETENZ

Die Schüler*innen stellen ihre spontanen Assoziationen auf der Basis vorliegender visueller Impulse vor und entwickeln anschließend in kooperativer Form einen Funktionszusammenhang zwischen den einzelnen Institutionen/Organisationen im Kontext unseres parlamentarischen Regierungssystems.

SACHANALYSE

Der Wahlbürger stellt im demokratiethoretischen Selbstverständnis den „Souverän der Politik“ dar. Er wählt Abgeordnete als seine Vertreter in ein Parlament, aus dem heraus sich der Regierungschef und letztlich auch i. d. R. seine Minister bilden (vgl. Wahlfunktion des Bundestages). Diese Abgeordneten werden wiederum ausschließlich über Parteien rekrutiert, so dass durch deren bestimmenden Einfluss der Vorwurf nicht unberechtigt erscheint, von einer „Parteiendemokratie“ zu sprechen. Neben den klassischen Institutionen einer Exekutive, Legislative und Judikative (vgl. dazu die Rolle des Gerichtswesens) steht der Bundespräsident, der als Staatsoberhaupt eine parteineutrale, moralisch-ethische Instanz des politischen Gemeinwesens darstellt.

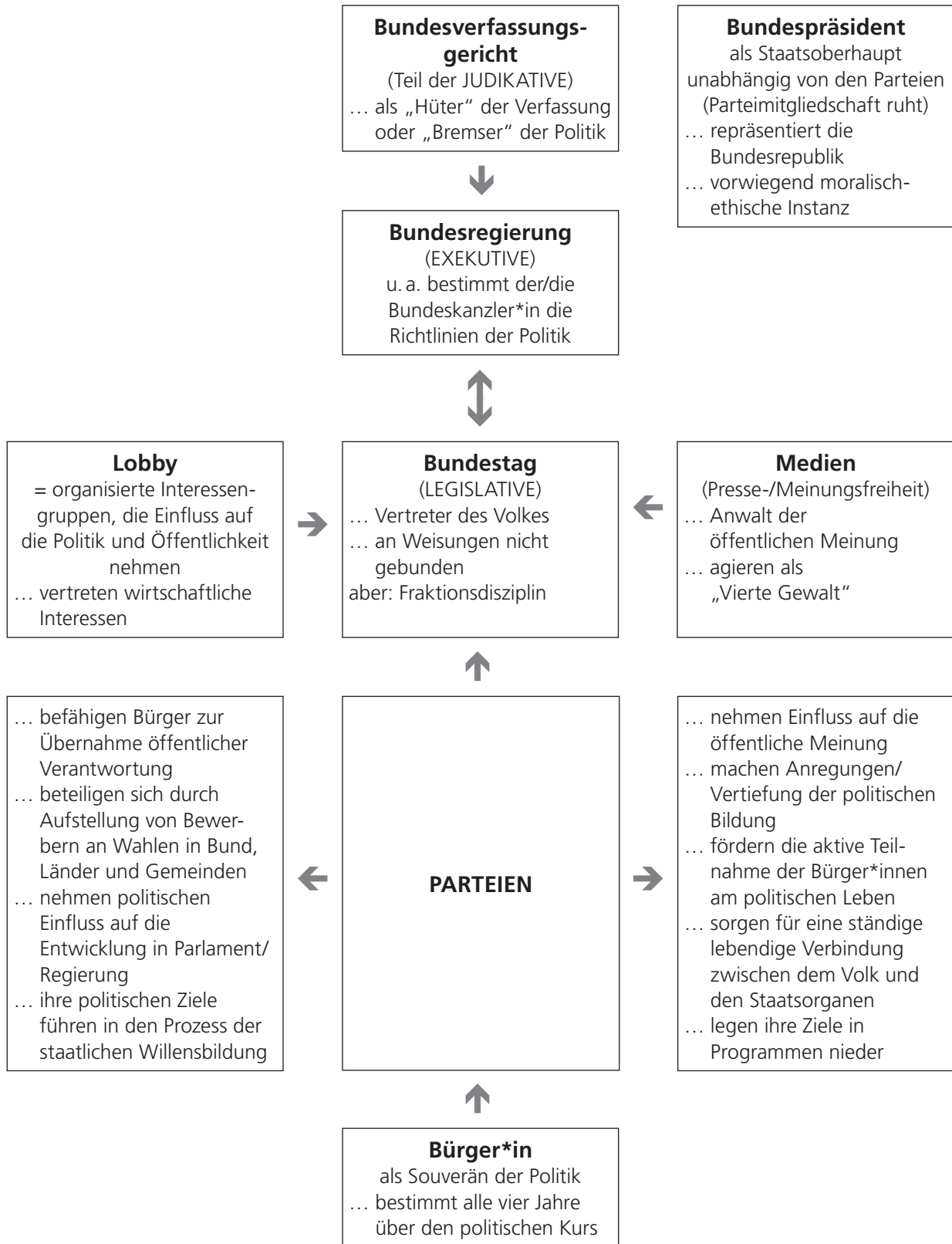
Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den politischen Willensbildungsprozess nehmen die Medien: Sie sind es, die – im optimistischen Falle – als bloße Mittler des politischen Entscheidungsprozesses zwischen Politikern und der öffentlichen Meinung agieren. Häufig nehmen sie aber auch zentralen Einfluss auf die politische Agenda (vgl. Medien als Vierte Gewalt). Dabei taucht häufig der Vorwurf auf, dass wir uns in einer „Mediokratie“ statt einer „Demokratie“ bewegen würden. – In der „Grauzone der Politik“ sind Lobbyisten angesiedelt, die als organisierte Vertretungen von Verbänden versuchen, Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen.

DIDAKTISCH-METHODISCHE ANALYSE

Indem die Schüler*innen ihre Assoziationen auf der Basis ihrer Vorkenntnisse mittels visueller Impulse (Photographien, Karikaturen usw.) vorstellen, um sie anschließend in einen strukturierten Zusammenhang zu bringen, soll unser parlamentarisches Regierungssystem in einem logischen Funktionszusammenhang abgebildet werden (vgl. dazu das folgende (mögliche) Unterrichtsergebnis).

Gleichzeitig gilt es damit die Neugierde für unser Regierungssystem zu wecken (vgl. dazu die häufig geäußerte Entschuldigung für eine Wahlenthaltung: „Ich verstehe nicht die politischen Zusammenhänge!“). Im weiteren Unterrichtsgeschehen wird die Rolle/Aufgabenstellung usw. der einzelnen Protagonisten gesondert thematisiert.

Wer bestimmt die politische Agenda? Die Akteure der Politik im Überblick



Demokratische Wahlen – (k)eine Selbstverständlichkeit?

FACHKOMPETENZ

Die Schüler*innen fördern ihre Fachkompetenz, indem sie die Bedeutung der Grundsätze demokratischer Wahlen sowohl im Kontext ihrer historischen Entstehung als auch für den Fortbestand unseres repräsentativen Demokratie-modells erläutern.

SACHANALYSE

Gemäß unserem Demokratieverständnis gilt der Wähler als Souverän der Politik. Er wählt seine Repräsentanten in das Parlament, das im Interesse des ganzen Volkes das politische Geschehen bestimmt. Damit der Wähler diese ihm zugedachte Souveränität per Wahlakt wahrnehmen kann, bedarf es keinerlei staatlicher Beschränkungen. Entsprechend gelten gem. Art. 38 Abs. 1 GG die folgenden Wahlrechtsgrundsätze:

Jeder ist in seiner Wahlentscheidung grundsätzlich **frei**, d. h. er kann weder zur Wahl einer bestimmten Partei noch zur Wahlbeteiligung insgesamt gezwungen werden. Staatliche Konsequenzen bei einer Wahlenthaltung sind nicht zu befürchten. Prinzipiell findet der Wahlakt in einer **geheimen** Form statt: Eine Wahlkabine schützt vor Einblicken Außenstehender in die Wahlentscheidung. Da jede Stimme **gleich** gewichtet wird, findet keine politische Manifestation sozialer Ungleichheiten statt. Indem alle Bürger*innen wahlberechtigt sind (= **allgemeine** Wahlen), kann kein Ausschluss aus sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgen. Damit besteht die Chance, dass eine Repräsentation des gesamten Volkes im Parlament erfolgen kann. Die Abgeordneten werden **unmittelbar**, d. h. ohne Zwischenschaltung von Delegierten gewählt.¹

DIDAKTISCHE ANALYSE

Die Konfrontation der heutigen Wahlrechtsgrundsätze im Kontext ihrer historischen Entstehung macht deutlich, dass sie elementarer Ausdruck unseres demokratischen Gemeinwesens darstellen, das ohne ihre Geltung nicht funktionieren könnte. Der Einblick in diesen Kontext offenbart, dass ihre Ignoranz – ausgedrückt durch eine Wahlenthaltung – ein allzu fahrlässiger Umgang mit unserem politisch-historischen Erbe darstellt, der darüber hinaus angesichts der negativen Folgen einer Wahlenthaltung zu einer Destabilisierung unseres Demokratie-modells führen kann.

Mit der gewählten didaktischen Perspektive wird der politikdidaktischen Kategorie „Geschichte“ Rechnung getragen: Aktuelle Errungenschaften sind das Ergebnis historischer Entwicklungen/Ereignisse und müssen angesichts negativer totalitärer Erfahrungen aktiv verteidigt werden. Die damit beabsichtigte Sensibilisierung der Schüler kann dazu führen, dass die Wahlbeteiligung als historisch-ethische Verpflichtung wahrgenommen werden kann, die letztlich zur Stabilisierung unserer demokratischen Ordnung beiträgt.

Der Blick in verschiedene Etappen deutscher Geschichte macht gerade am exemplarischen Beispiel der Wahlrechtsgrundsätze deutlich, dass wir mit dem aktuellen repräsentativen Modell ein hohes Maß an Demokratieverständnis entwickelt haben, dessen sich gerade die junge Generation bewusst werden sollte:

Preußen → Dreiklassenwahlrecht (ungleiche Beteiligung) → Weimarer Republik → Einführung des Frauenwahlrechts (allgemeine ...) → NS-Staat → NSDAP als Einheitspartei (komplette Ausschaltung demokratischer Dimensionen von Wahlen) → DDR → Einheitsliste der Nationalen Front (keine freien und geheime Wahlen) → BRD → Mehrparteiensystem (freie, gleiche, allgemeine, geheime und unmittelbare Wahlen).

¹ Auf die unterrichtliche Behandlung dieses Wahlrechtsgrundsatzes soll aus Gründen einer notwendigen Reduzierung der Stofffülle verzichtet werden.